

Information und Einwilligung zur Erhebung von Personendaten ----- Die Erhebung von Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail, Firmen-, Schul- oder Vereinsnamen) auf dem Formular ist für die Abrechnung, Bearbeitung oder Prüfung Ihres Anliegens erforderlich. Mit dem Zusenden/der Abgabe des ausgefüllten Formulars willigen Sie ein, dass Ihre Daten erhoben, verarbeitet, soweit erforderlich an Dritte weitergeleitet (z.B. an Abfuhrbetriebe) und solange gespeichert werden, wie dies rechtlich vorgeschrieben ist.



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg
Fax 0781 805-1213 abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de



Anlieferungserklärung für Bodenaushub ab 300 m³

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

Ab einer Menge von 300 m³ je Bauvorhaben oder Anfallstelle müssen Anlieferungen von Bodenaushub auf den Deponien des Ortenaukreises **vorangemeldet** werden.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail oder Post mindestens 10 Werktage vor der geplanten ersten Anlieferung an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis erteilt nach erfolgter Prüfung der Unterlagen dem Abfallerzeuger / Abfallanlieferer eine Freigabe und informiert die jeweilige Deponie über die bevorstehende Anlieferung. Eine Kopie der erteilten Freigabe muss dem Deponiepersonal mit der ersten Anlieferung unaufgefordert vorgelegt werden.

Ohne schriftliche Freigabe durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist eine Anlieferung von Bodenaushub nicht möglich.

1 Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail

Tel.-Nr.

2 Abfallanlieferer (Transporteur)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail

Tel.-Nr.

3 Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Wir weisen darauf hin, dass Bodenaushub, der außerhalb des Ortenaukreises angefallen ist, nicht auf einer kreiseigenen Erdaushubdeponie angeliefert werden darf. Dies gilt auch für zwischengelagerten Bodenaushub, der außerhalb des Ortenaukreises angefallen ist.

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße Hausnummer

Flurstück-Nummer (Lageplan 1:500 beifügen)

Postleitzahl Ort

Bezeichnung des Bauvorhabens (z.B. Wohnhaus mit Keller)

Von _____ bis _____
Zeitraum der Erdarbeiten (Monat / Jahr)

Abfallschlüssel / Abfallart (bitte ankreuzen)

Menge in m³

17 05 04 / Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen _____
(17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)

_____ / _____

4a Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs (zur Bestätigung bitte ankreuzen)

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen.
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen.
- Altlastensanierungsmaßnahmen.
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe.
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten.
- Flächen auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden).
- Bodenbehandlungsanlagen.
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente).
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen.
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- Zwischenlagerplatz von Bodenaushub verschiedener Anfallstellen
- Sonstigen Verdachtsfällen.

UND

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor

UND

Der Bodenaushub enthält **keinerlei Fremd- oder Störstoffe** wie z.B. Bauschutt, Holz, Grünabfälle, Wurzelstöcke, Glas, Metall, Kunststoffe,

4b Untersuchungen/Analysen/Gutachten

Untersuchungen / Analysen / Gutachten / Probennahmeprotokoll PN98 zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind vorhanden und der Anlieferungserklärung beigelegt.

Untersuchungen / Analysen / Gutachten / Probennahmeprotokoll PN98 zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind **NICHT** vorhanden.

5 Verwertungsprüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a Deponieverordnung (DepV); siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

- Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass vor Ort und im Umkreis der Anfallstelle kein Erdmassenausgleich und auch sonst keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.
Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnung der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Insbesondere stehen die folgenden Verwertungswege nicht zur Verfügung:

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke
- Erdaushubbörse des Ortenaukreises
<https://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de/erdaushub-verschenkoerse/erdaushubboerse>
- Recycling- oder Behandlungsanlagen (bei geeignetem Material)
- Sonstige und zwar: _____

6 Erklärung und Unterschrift

des Abfallerzeugers und des Abfallanlieferers (Transporteurs)

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggfs. ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Abfallerzeuger

Name, Vorname des Abfallerzeugers (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Abfallanlieferer

Name, Vorname des Abfallanlieferers (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallanlieferers



7 Stellungnahme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis

(wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ausgefüllt)

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nummer

Menge in Kubikmeter

PLZ Ort

Es liegen Analyseergebnisse / Gutachten von Bodenuntersuchungen incl. zugehörigen Probenahme-protokollen vor, die bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Die Anlieferung wird freigegeben

Anlieferungsort: Erdaushubdeponie _____

Bei betriebsbedingten Einschränkungen, insbesondere mangelndem Deponievolumen oder Einbauschwierigkeiten, kann trotz dieser Freigabe eine nachträgliche Änderung der Deponiezuweisung erfolgen. Insofern besteht kein Rechtsanspruch.

Der Anlieferungszeitpunkt ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mindestens fünf Werktage vor der Anlieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen

Die Anlieferung wird NICHT freigegeben

Begründung:

Sachbearbeiter:

- Herr Heizmann, hubert.heizmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1430
- Herr Kaufmann, manfred.kaufmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9558
- Herr Lehmann michael.lehmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9615
- Herr Vögele, adalbert.voegele@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1392

Offenburg, den _____
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter

Stand: April 2022